

PROTOKOLL
der 20. SITZUNG DES
G E M E I N D E R A T E S
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Donnerstag, 27. September 2007, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GR Ing. Marcus Richter, GGR Ing. Wolfgang Rott,
GR Gerald Heissig, GR Sigrid Krakowitzer
Nicht entschuldigt: GR Mag. Dr. Peter Stockenhuber
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Vbgm. Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung in der vorliegenden Form wird einstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juni 2007

Das Protokoll der 19. Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2007 ist allen Gemeinderäten schriftlich oder per e-mail zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters

a) Vergleich Mittenecker/Hort:

Am 05. Oktober 2006 gab es – wie bereits in den Gremien berichtet - einen Unfall zur Mittagszeit, bei dem ein Hortkind, der minderjährigen Alice Mittenecker unabsichtlich mit einem Porzellanteller einen Teil des rechten oberen Schneidezahns ausschlug.

Nach Vorliegen der pflegschaftsbehördlichen Genehmigung wurde die Marktgemeinde Gablitz geklagt und beauftragte die Marktgemeinde Herrn Rechtsanwalt Dr. Sulan mit der gerichtlichen Vertretung.

Es wurde ein Vergleichsangebot vorgelegt, wonach die Marktgemeinde Gablitz € 750,-- an die minderjährige Alice Mittenecker bezahlt sowie € 480,-- an (eigenen) Rechtsanwaltskosten.

Da RA Dr. Sulan empfohlen hat, den Vergleich abzuschließen, wurde die Angelegenheit im Gemeindevorstand am 25. Juli 2007 erörtert. Vom Gericht wurde festgelegt, dass der Vergleich gilt, sofern er von den Parteien nicht bis spätestens 06.09.2007 mittels Schriftsatz widerrufen wird. Da ein solcher Widerruf nicht erfolgt ist, wird dem Gemeinderat nachträglich der Abschluss des Vergleichs zur Kenntnis gebracht.

Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Helmut Kamauf, verliest seinen Bericht vom 01. August 2007.

Punkt 5) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Andreas Jelinek ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Bericht.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

**Punkt 6) Kenntnisnahme des Berichts
zur Gebarungseinschau vom 10. Juli 2007**

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Juni 2007 erfolgte eine stichprobenweise Gebarungseinschau durch Mitarbeiter des Amtes der NÖ Landesregierung.

Die Einschau umfasste hauptsächlich die Gebarung der Haushaltsjahre 2006 und 2007 bis zum Einschauzeitpunkt.

Gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat der Bürgermeister das Ergebnis der Überprüfung dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Prüfbericht vom 10. Juli 2007 umfasst 18 Seiten, wird als Beilage 4 zum Protokoll genommen und wurde je eine Kopie dieses Berichts an alle Gemeinderäte verteilt.

Antrag:

Der Bericht möge nicht verlesen werden.

Der Bericht der NÖ Landesregierung vom 10. Juli 2007 über das Ergebnis der Gebarungseinschau wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7) 2. Nachtragsvoranschlag

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2007 wurde den einzelnen Fraktionen ausgefolgt und schwerpunktmäßig erläutert.

Die Notwendigkeit zur Erstellung dieses 2. Nachtragsvoranschlages war durch die höhere Darlehensaufnahme für die Wasserversorgung und den Kanalbau gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag gegeben. Es wurden sämtliche Konten einer Kontrolle unterzogen und die Budgetansätze dort abgeändert, wo eine Aktualisierung notwendig ist.

Der ordentliche Haushalt erhöht sich einnahmen- und ausgabenseitig um €234.900,-- auf eine Gesamtsumme von €6.970.300,--.

Der außerordentliche Haushalt verringert sich um €92.200,-- auf €472.100,-. Bei den Einnahmen im ordentlichen Haushalt erfolgen die wesentlichsten Änderungen wie folgt, wobei die Veränderungen ab €10.000,-- angeführt werden:

Die Wasserbezugsgebühren erhöhen sich um €110.000,-- durch den Mehrverbrauch der HLAG sowie einen witterungsbedingten Mehrverbrauch. Die Badbenutzungsgebühren verringern sich witterungsbedingt um €16.000,--. Die Hortförderung Gemeindeanteil verringert sich um €25.000,--, dies entspricht dem Bericht über die Gebarungseinschau. Die Entnahmen der Rücklagen erhöhen sich um €25.000,--, da die Abfertigung einer Gemeindebediensteten zum Tragen kommt und aus der Abfertigungsrücklage entnommen werden kann.

Die Ertragsanteile erhöhen sich um €100.000,--, da es der Wirtschaft gut geht und bis dato ca. €10.000,-- pro Monat mehr vom Bund angewiesen wurden.

Die Bedarfszuweisungen nach § 21 FAG (BZ für finanzschwache Gemeinden) haben sich von erwartete €30.000,-- um €31.800,-- erhöht.

Bei den Ausgaben im ordentlichen Haushalt erfolgen die wesentlichsten Änderungen wie folgt, wobei auch hier die Veränderungen ab €10.000,-- angeführt werden:

Insgesamt kommt es bei den gemeindeeigenen Gebäuden zu einer Ersparnis von €17.800,-- bei den Heizkosten durch den milden Winter.

Die Kosten für die Zinserhöhungen bei den Darlehen zwischen unerwarteten 0,5% - 1 % erzeugen Mehrausgaben von insgesamt €23.400,--. Die Abfertigung für die Gemeindebedienstete schlägt sich auch ausgabenseitig mit €25.000,-- zu Buche. Weiters erfolgt ausgabenseitig die Reduktion der Hortförderung Gemeindeanteil um €25.000,-- (siehe Einnahmen). Für die Instandhaltung der Gemeindestraßen sind Mehrkosten von €40.000,-- aufzuwenden, ebenso für den Baumschnitt nach den Sturmschäden vom 21.6.07 in der Höhe von €13.000,--. Die Kosten für die Brückenüberprüfungen betragen €10.000,--. Beim Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung werden

die Ausgaben um € 30.000,- reduziert, da die Wien Energie die Gutschrift aus der Contracting-Vereinbarung von 2003-2006 getätigt hat. Beim Budgetansatz Bauhof Ausstattung wurden die Mehrkosten von € 10.500,- für die Fluchtstiege berücksichtigt. Der Wasserankauf erhöht sich um € 60.000,- durch den Mehrverbrauch der HLAG und witterungsbedingt. Für die Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage besteht ein zusätzlicher Bedarf von € 40.000,-. Beim Budgetansatz Gewerbehof ist ein Anteil in der Höhe von € 14.500,- als Rückführung an die Kanalrücklage möglich (siehe dazu TO-Punkt 8).

Bei der Instandhaltung Hort ist ein Mehraufwand für die Anschaffung eines Heizungsreglers in der Höhe von € 12.600,- notwendig (aus steuerlichen Gründen wird die Ausgabe zur Gänze beim Hort getätigt). Die Zuführungen an den ao. Haushalt erhöhen sich um € 31.700,- auf € 120.000,-.

Im außerordentlichen Haushalt verringert sich das Vorhaben Feuerwehr einnahmen- und ausgabenseitig um € 36.300,- da der Gemeindeanteil erst im Jahr 2008 zum Tragen kommen wird.

Das Vorhaben Straßenbau verringert sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 153.500,-, da die Brücke in der Eitlergasse nicht gebaut wird und der Brückenbau in der Lefnaergasse um € 50.000,- weniger Geldmittel bedarf. Somit konnte einnahmenseitig der Bedarf an Bankdarlehen reduziert werden. Gleichzeitig kann aber auch die Subvention Raumordnung nicht in Anspruch genommen werden. Die Differenz kann durch eine Zuführung vom OHH abgedeckt werden.

Das Vorhaben Wasserversorgung erhöht sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 28.600,-, hier sind die Neuanschlüsse und die Kosten für das Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse berücksichtigt. Der Mehrbedarf wird durch die Erhöhung des Bankdarlehens um € 24.600,- und Erhöhung der Zuführung aus dem OHH um € 4.000,- abgedeckt.

Das Vorhaben Kanalbau (Abwasserentsorgung) erhöht sich einnahmen- und ausgabenseitig um € 69.000,-, auch hier sind die Neuanschlüsse und die Kosten für das Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse berücksichtigt. Der Mehrbedarf wird durch die Erhöhung des Bankdarlehens um € 25.000,- und Erhöhung der Zuführung aus dem OHH um € 44.000,- abgedeckt.

Die Personalkosten werden am Jahresende € 1.562.000,- betragen. Der Schuldenstand reduziert sich gegenüber dem 1. Nachtragsvoranschlag um € 86.877,-, da weniger Darlehen aufgenommen werden. Das Maastricht-Ergebnis reduziert sich auf einen Überschuss um € 24.400,- auf € 139.300,-.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 30. August bis 13. September 2007 kundgemacht. Stellungnahmen hiezu sind keine eingelangt.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 27. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2007 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2007 bis 2010 genehmigen.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Punkt 8) Rückführung an Kanalrücklage

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Ankaufs der Liegenschaft Linzerstraße 89-91 (Gewerbehof) wurde in der Gemeinderatsitzung vom 04.10.2001 beschlossen, dass ein Anteil in der Höhe von € 145.345,66 (S 2 Mio.) aus der Kanalrücklage zur teilweisen Abdeckung des Kaufpreises verwendet wird. Dieser Betrag sollte innerhalb von 3 bis 5 Jahren an die Kanalrücklage zurückgeführt werden. Das ist bis dato nicht geschehen, da keine Finanzmittel in dieser Größenordnung frei zur Verfügung standen. Im Zuge der Gebarungseinschau der Aufsichtsbehörde wurde festgestellt, dass diese Rückführung durchzuführen ist.

Da es sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass der Gesamtbetrag nicht in einem Jahr zurückgeführt werden kann, ergibt sich folgender Vorschlag, den Betrag von € 145.345,66 auf 10 Jahre aufzuteilen und somit jährlich ab 2007 einen Betrag von € 14.534,56 jährlich an die Kanalrücklage zurückzuführen.

Zusatzantrag von GR DI Lamers:

Die Gemeinde soll ein klares Raumnutzungskonzept für ihre Immobilien erstellen und dabei auch den Verkauf des Gewerbehofes prüfen. Darüber hinaus sollen auch, unter Einbeziehung des Dorf-erneuerungsvereins, Ausschreibungskriterien erarbeitet werden.

Bgm. Jelinek unterbricht die Sitzung um 20.08 Uhr.

Die Sitzung wird um 20.25 Uhr wieder aufgenommen.

Der Zusatzantrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 27. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Rückführung der ausgeborgten Summe von € 145.345,66 für den Ankauf des Gewerbehofes in 10 Jahresraten zu € 14.534,56 ab dem Haushaltsjahr 2007 an die Kanalrücklage genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Darlehensaufnahme Wasserversorgung

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Es ist für das Haushaltsjahr 2007 (Basis 2. Nachtragsvoranschlag) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 50.000,- für den Bereich Wasserversorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) notwendig. Da die Baukosten bei Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages noch nicht zur Gänze bekannt waren, hat sich der Finanzbedarf um € 24.600,- erhöht. Somit wurde es notwendig ein Darlehen in der Höhe von € 50.000,- auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monate-Euribors, 10 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten ab Mai 2008. Als Sicherheit werden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen: BAWAG/PSK, Erste Bank, Raiffeisenbank Wienerwald, Landeshypo NÖ, die Bank Austria Creditanstalt und die Volksbank.

Die Erste Bank hat wegen zu geringem Kreditvolumen telefonisch abgesagt.

Folgende Angebote liegen vor:

- | | |
|-------------------------------|---|
| a) Volksbank: | Euribor + 1,000% Aufschlag (Gesamtzinssatz 5,375%-7.8.07+Spesen) |
| b) Bank Austria CA: | Euribor + 0,250% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,681%-8.8.07,keine Spesen) |
| c) NÖ LandesHypobank: | Euribor + 0,159% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,603%-8.8.07,keine Spesen) |
| d) BAWAG/PSK: | Euribor + 0,089% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,654%-13.8.07,keine Spesen) |
| e) Raiffeisenbank Wienerwald: | Euribor + 0,250% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,61%-8/07,keine Spesen) |

Das Darlehen ist nicht genehmigungspflichtig, da es unter der Wertgrenze liegt. Weiters ist die Rückzahlung zur Gänze durch Gebühren gedeckt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Kreditaufnahme bei der BAWAG/PSK abzuwickeln.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 27. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme in der Höhe von € 50.000,- für den Bereich Wasserversorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) bei der BAWAG/PSK beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10) Darlehensaufnahme Abwasserentsorgung

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Es ist für das Haushaltsjahr 2007 (Basis 2. Nachtragsvoranschlag) eine Darlehensaufnahme in der Höhe von €100.000,-- für den Bereich Abwasserentsorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) notwendig. Da die Baukosten bei Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages noch nicht zur Gänze bekannt waren, hat sich der Finanzbedarf um € 25.000,-- erhöht. Somit wurde es notwendig ein Darlehen in der Höhe von € 100.000,-- auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte auf Basis des 6-Monate-Euribors, 10 Jahre Laufzeit, rückzahlbar in Halbjahreskapitalraten ab Mai 2008. Als Sicherheit werden die Kommunalsteuer und allgemeine freie Gemeindeeinnahmen angeboten.

Folgende Bankinstitute wurden zur Anbotslegung eingeladen: BAWAG/PSK, Erste Bank, Raiffeisenbank Wienerwald, Landeshypothekbank NÖ, die Bank Austria Creditanstalt und die Volksbank. Die Erste Bank hat wegen zu geringem Kreditvolumen telefonisch abgesagt.

Folgende Angebote liegen vor:

- | | |
|-------------------------------|---|
| a) Volksbank: | Euribor + 1,000% Aufschlag (Gesamtzinssatz 5,375%-7.8.07+Spesen) |
| b) Bank Austria CA: | Euribor + 0,180% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,681%-8.8.07,keine Spesen) |
| c) NÖ LandesHypobank: | Euribor + 0,159% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,603%-8.8.07,keine Spesen) |
| d) BAWAG/Psk: | Euribor + 0,089% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,654%-13.8.07,keine Spesen) |
| e) Raiffeisenbank Wienerwald: | Euribor + 0,250% Aufschlag (Gesamtzinssatz 4,61%-8/07,keine Spesen) |

Das Darlehen ist nicht genehmigungspflichtig, da es unter der Wertgrenze liegt. Weiters ist die Rückzahlung zur Gänze durch Gebühren gedeckt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Kreditaufnahme bei der BAWAG/PSK abzuwickeln.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 27. August und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditaufnahme in der Höhe von € 100.000,-- für den Bereich Abwasserentsorgung (Projekt Schwester-Alfons-Maria-Gasse) bei der BAWAG/PSK beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungsplanes

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Zum gegenständlichen Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sind im Laufe der öffentlichen Auflage, die vom 06. Juli 2007 bis 19. Juli 2007 vorgenommen wurde, zeitgerecht die folgenden Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Gablitz eingelangt:

- Nr. 1: Familie Walter Kraus, Grüngürtel Grst. Nr. 68/2 (eingelangt am 02.07.2007);
- Nr. 2: Herbert und Christine Heller, Flächentausch Höbersbach (eingelangt am 12.07.2007);
- Nr. 3: Ing. Wilhelm Kadlec, Hofstelle Hochramalpe (eingelangt 12.07.2007);
- Nr. 4: Magistrat der Stadt Wien (eingelangt 13.07.2007);
- Nr. 5: Ing. Mathias Bartak, vertreten durch Dr. Wolf-Georg Schärf, Rechtsanwalt (eingelangt 18.07.2007).

Die abgegebenen Stellungnahmen lagen samt allen Unterlagen den GemeinderätInnen ab der Einladung zur Gemeinderatssitzung und anlässlich dieser Sitzung zur Einsichtnahme auf. Bei der Erlassung der Verordnung über das örtliche Raumordnungsprogramm sind diese Stellungnahmen in Erwägung zu ziehen.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Änderungen im Flächenwidmungsplan mit den eingegangenen Stellungnahmen dazu und die Beantwortung von Dipl.-Ing. Schmid, Büro Knoll, einzeln vorzulegen.

Über die Stellungnahmen wird somit wie folgt entschieden:

ad Nr.1: Familie Walter Kraus, Grüngürtel Grst. Nr. 68/2 (eingelangt am 02.07.2007): Da der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms im Bereich des angesprochenen Grundstücks Nr. 68/2 im laufenden Verfahren keine Änderung enthält, ist die Stellungnahme in diesem Verfahren nicht in Erwägung zu ziehen.

Antrag:

Die Stellungnahme der Fam. Walter Kraus möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ad Nr. 2: Herbert und Christine Heller, Flächentausch Höbersbach (eingelangt am 12.07.2007): Für die Durchführung der Änderung besteht aus dem im Erläuterungsbericht genannten Gründen großes öffentliches Interesse. Die Nutzung kann aufgrund der vorgesehenen Widmung nur in jenem Ausmaß erfolgen, in dem die Baulandnutzung auf den benachbarten Grundstücken umgesetzt wurde. Die Sicherstellung der Anrainerrechte wird durch die Baubehörde wahrgenommen.

Antrag:

Die Stellungnahme von Herbert und Christine Heller möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

ad Nr. 3: Ing. Wilhelm Kadlec, Hofstelle Hochramalpe (eingelangt am 12.07.2007): Zum Abstand einer land- und forstwirtschaftlichen Hofstelle zur Siedlungsgebiet bestehen keinerlei allgemeine Vorgaben, die zu berücksichtigen sind. Der Standort der Hofstelle wurde jedoch in Abstimmung mit den Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung im Rahmen einer Begehung als optimal geeignet eingeschätzt, vor allem weil er durch einen etwa 25 m breiten Gehölzstreifen vom Siedlungsgebiet getrennt ist und somit kaum von einer Beeinträchtigung des Siedlungsgebietes auszugehen ist.

Die Beurteilung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen einer bestehenden, rechtskräftigen Widmung ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens. Die Beweidung wäre ohnehin zu jedem Zeitpunkt und unabhängig vom laufenden Änderungsverfahren möglich.

Die Vorlage detaillierter Projektunterlagen ist nicht Voraussetzung zur Durchführung einer Widmungsänderung, sondern erst Teil eines Bewilligungsverfahrens nach der NÖ Bauordnung, wo auch entsprechende Einwände vorgebracht werden können.

Aspekte des Landschaftsverbrauchs und des Landschaftsschutzes wurden im vorliegenden Gutachten in ausreichender Form abgewogen. Die Unterstützung landwirtschaftlicher Nutzungen ist eine Kernmaßnahme zur Erhaltung der Wienerwaldwiesen und damit zur Verhinderung der Neubewaldung. Die Nutzung der Flächen als Wald oder forstähnliche Nutzungen unterliegen einer Bewilligung nach dem Kulturlächenschutzgesetz und sind daher nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens. Die Einhaltung bewilligter Nutzungen ist nicht Gegenstand des laufenden Verfahrens.

Der gewählte Standort wurde in Abstimmung mit den Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung als aus raumordnungsfachlicher Sicht optimal ausgewählt. Die unmittelbare Nähe zum bestehenden Gasthaus wurde dabei nicht als geeignet erachtet.

Antrag:

Die Stellungnahme des Ing. Wilhelm Kadlec möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

- ad Nr. 4: Magistrat der Stadt Wien (eingelangt 13.07.2007):
In diesem Schreiben stellt die Stadt Wien selbst fest, dass keine unmittelbare Betroffenheit der Stadt Wien durch die Umwidmungsabsichten in Gablitz vorliegt.

Antrag:

Die Stellungnahme des Magistrates der Stadt Wien möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- ad Nr. 5: Ing. Mathias Bartak, vertreten durch Dr. Wolf-Georg Schärf, Rechtsanwalt (eingelangt 18.07.2007):

Aufgrund der im gegenständlichen Bereich vorgenommenen Rücknahme der Baulandflächen wird vor allem im naturschutzfachlichen Sinne im Bereich Brand eine wesentliche Verbesserung erreicht. Dies gilt durch das Abrücken der Baulandgrenze von großen Teilen des Waldrandes im besonderen Maße für die Waldflächen.

Die Änderung einer Aufschließungszone und ihrer Freigabebedingungen ist unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen zur jeder Zeit möglich. Die Bezugnahme auf „noch bebaubare Grundflächen“ hätte lediglich im Rahmen einer Freigabe der Aufschließungszone vor der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms zugetragen.

Der Erläuterungsbericht geht ausführlich auf die Gründe für die Freigabe des betroffenen Bereiches ein. Da die Fläche bereits zuvor als Bauland in Form einer Aufschließungszone gewidmet war, kann von keinem darüber hinausgehenden Eingriff ausgegangen werden.

Die fehlende Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung wurde aus Sicht der Gemeinde in Form eines Screenings ausführlich erläutert. Die Beurteilung der Notwendigkeit obliegt der Aufsichtsbehörde.

Antrag:

Die Stellungnahme des Ing. Mathias Bartak, vertreten durch Dr. Wolf-Georg Schärf, möge aus diesen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

GR KR Knoll verlässt um 21.10 Uhr die Sitzung.

Punkt 12) Vergabe: Straßenunterbau Sr. Alfons-Maria-Gasse

Vbgm. Johannes Hlavaty berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Herstellung der Straßeneinbauten in der neu errichteten Schwester Alfons-Maria-Gasse soll der Straßenunterbau als vorläufige provisorische Fahrbahn miterrichtet werden. Dafür liegt von der ausführenden Baufirma Rauner ein schriftliches Zusatzangebot vom 29.08.2007 vor. Die Leistungen bestehen aus dem Geländeabtrag von 1.200 m³ und dem Aufbringen einer Frostschutzschicht im Ausmaß von ca. 500 m³.

Die Kosten für den Straßenunterbau betragen insgesamt € 33.936,- inkl. 20 % MwSt.

Die Preisangemessenheit der Positionspreise wurde von Dipl.-Ing. Helperstorfer vom Büro Dr. Lang bestätigt.

Der Preis für die Frostschutzschicht der Fahrbahn liegt unter dem Preis der entsprechenden Position aus dem Hauptanbot der Firma Pittel & Brausewetter.

Die Mitglieder des Straßenausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Herstellung des Straßenunterbaues der Schwester Alfons-Maria-Gasse durch die Firma Rauner, Petzenkirchen, gemäß ihrem Zusatzangebot vom 29.08.2007 zum Preis von € 33.936,-- inkl. 20% MwSt zu genehmigen.

Antrag:

Vbgm. Johannes Hlavaty stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßenausschusses vom 11. September und des Gemeindevorstandes vom 17. September den Antrag, der Gemeinderat möge die Firma Rauner, Petzenkirchen, gemäß ihrem Zusatzangebot vom 29.08.2007 mit der Herstellung des Straßenunterbaues der Schwester Alfons-Maria-Gasse zum Preis von € 33.936,-- inkl. 20% MwSt beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13) Grundgrenzüberbauung Wohlmuthgasse 8

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Liegenschaftseigentümer des Grundstückes Wohlmuthgasse 8 sind an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, weil ein Teil der öffentlichen Verkehrsfläche Wohlmuthgasse auf ihrem Privatgrund errichtet worden ist. Im Auftrag der Marktgemeinde Gablitz hat daraufhin das Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Koller die Lage der Grundgrenzen der Liegenschaft Wohlmuthgasse 8 vermessen und einen Lageplan erstellt.

Die Fläche des Gehsteiges, der sich auf Privatgrund befindet, beträgt demnach 34 m². Im unteren Teil der Kurve befindet sich die Einfriedung des Grundstückes teilweise auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Gablitz. Die von den Liegenschaftseigentümern auf Straßengrund überbaute Fläche beträgt 3 m².

Die Liegenschaftseigentümer, Fam. Csebíts, haben mit Schreiben vom 27.03.2007 einen Verkauf der ermittelten 31 m² zu einem Preis von € 220,-- /m², insgesamt € 6.820,--, angeboten.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses haben daraufhin empfohlen, mit der Fam. Csebíts neuerlich Kontakt aufzunehmen und über eine Senkung des m²-Preises zu verhandeln. Daraufhin führte Bgm. Andreas Jelinek ein neuerliches Gespräch und konnte einen Preis von € 180,--/m² als Verhandlungsergebnis erzielen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 04. September und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf der im Sachverhalt dargestellten 31 m² Grundfläche von der Fam. Csebíts zu einem Preis von € 180,--/m², insgesamt somit € 5.580,--, beschließen. Sämtliche damit verbundenen Verfahrenskosten übernimmt die Marktgemeinde Gablitz, mit der Errichtung des Kaufvertrages wird Herr Rechtsanwalt Dr. Sulan beauftragt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Vermietungen Blechhalle

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Culinarium Gablitz

Das Culinarium Gablitz, Frau Petra Svetlik, ist an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, um eine Fläche von 60 m² in der Blechhalle zu mieten.

Der Mietzins wurde wie folgt berechnet: Als Miete monatlich € 2,50/m² zzgl. Ust sowie ein Betriebskostenanteil von € 0,30/m² zzgl. Ust, was insgesamt einen Betrag von monatlich € 168,- zzgl. 20 % Ust ergibt.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den Mietvertrag mit dem Culinarium Gablitz, Frau Petra Svetlik, Gastro-BetriebsgesmbH, Dreyhausenstraße 16/18, 1140 Wien, nach den im Sachverhalt dargestellten Bedingungen abschließen. Das Mietverhältnis beginnt am 15. September 2007.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Thomas Wigger

Herr Thomas Wigger, Rosette-Andei-Straße 64, 3021 Pressbaum, ist an die Marktgemeinde Gablitz herangetreten, um eine 12 m² große Fläche als Lagerabteil in der Blechhalle zu mieten.

Der Mietzins wurde wie folgt berechnet: Als Miete monatlich € 2,50/m² zzgl. Ust sowie ein Betriebskostenanteil von € 0,30/m² zzgl. Ust, was insgesamt einen Betrag von monatlich € 33,60 zzgl. 20 % Ust ergibt.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss eines Mietvertrag wie im Sachverhalt dargestellt beschließen. Das Mietverhältnis beginnt am 01. September 2007.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Subventionsansuchen

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Gerta Schäffler

Es liegt ein Ansuchen um Subvention für die Übernahme der Hallenmiete für die Glashalle in der Höhe von brutto € 360,- für die Ausstellung vom 11. bis 13. Mai 2007 von Frau Gerta Schäffler vor.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2007 mehrstimmig den Antrag abzulehnen.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 24. Juli und des Gemeindevorstandes vom 17. September den Antrag, der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen keine Folge geben.

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

b) 1. Gablitzer Musikverein d`Wienerwalder

Der Gablitzer Musikverein hat um Übernahme der Bruttohallenmiete in der Höhe von € 479,63 und der kostenlosen Beistellung von Mülltonnen für das am 29.09.2007 stattfindende „Oktoberfest“ angesucht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Juli 2007 einstimmig dem Musikverein die Übernahme der Hallenmiete sowie die kostenlose Beistellung von Mülltonnen zu gewähren.

Diese Subvention sollte nur für das Jahr 2007 gewährt werden, da der Musikverein im Jahr 2006 das Oktoberfest aufgrund der stattgefundenen NR-Wahl nicht durchführen konnte und daher einen Einnahmefall hinnehmen musste.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 24. Juli und des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge dem Musikverein die Übernahme der Hallenmiete sowie die kostenlose Beistellung von Mülltonnen für das Jahr 2007 gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Wohnungsvergabe

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung, am 14. Juni 2007 hat der Gemeinderat die Vergabe der Wohnung Hauptstraße 35/3 an Frau Sandra Bock und die Vergabe der Wohnung Hauptstraße 35/4 an Frau Claudia Rydl beschlossen. Beide Wohnungen waren bislang nicht zu beziehen, da massive Feuchtigkeitsschäden sowie teilweise Schimmelbildung zu beheben sind. Frau Sandra Bock hat deshalb auf die Übernahme der Wohnung verzichtet und ersucht, ihrer Cousine, Frau Claudia Rydl, diese Wohnung zuzuteilen. Somit bliebe die Wohnung Hauptstraße 35 Top 4 bis auf weiteres leer stehend.

Aufgrund des Ansuchens von Frau Claudia Rydl, Hauptstraße 41a, 3003 Gablitz, vom 15. März 2007 möge ihr die Wohnung Hauptstraße 35/3 nach entsprechender Adaptierung zum Kategoriezins D (€ 1,43/m²) vergeben werden.

Antrag:

Bgm. Andreas Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge die Wohnung Hauptstraße 35/3, wie im Sachverhalt dargelegt und nach Abschluss der notwendigen Renovierungsarbeiten, an Frau Claudia Rydl auf die Dauer von 3 Jahren vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Resolution für „Fair Trade“

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Fair gehandelte Produkte sind Waren, die aus etwa 45 verschiedenen Entwicklungsländern importiert werden. Dieser Handel verbessert die Lebensbedingungen von vielen Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht und trägt zu einem Wandel der Gesellschaft bei. Zur Demokratisierung, zum nachhaltigen und umweltverträglichen Wirtschaften und zur Einführung und Einhaltung arbeitsrechtlicher Mindeststandards in den betroffenen Ländern.

Fairer Handel bedeutet existenzsichernde Preise für sozial Benachteiligte sowie Vorfinanzierung und langfristige Abnahmeverträge mit Kleinbauern bzw. faire Löhne und Arbeitsbedingungen für Beschäftigte und somit eine der effizientesten Formen der Armutsbekämpfung.

Das Europaparlament, der österreichische Nationalrat und auch die NÖ Landesregierung empfehlen dieses Prinzip des fairen Handels und haben entsprechende Beschlüsse gefasst. Auch die Gemeinden haben die Möglichkeit, eine gerechte und menschliche Entwicklung durch gezielten Einkauf von fair gehandelten Produkten zu unterstützen.

Antrag:

*Bgm. Jelinek stellt nach Vorberatungen in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17. September 2007 den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:
Bei Beschaffungen durch die Marktgemeinde Gablitz sind Produkte mit dem „Fair Trade“ Gütesiegel im Sinne einer Vorbildwirkung zu berücksichtigen. Der faire Handel bildet – sofern auf solche Produkte zurückgegriffen werden kann – bei den Beschaffungskriterien der Marktgemeinde Gablitz ein Qualitätsmerkmal und wird in das Beschaffungskonzept der Marktgemeinde Gablitz übernommen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Andreas Jelinek um 21.31 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
1. Gablitzer Bürgerpartei

.....
GR KR Knoll